

Informationen zur Kostenabrechnung von Angeboten aus RSB Heft „InnenZeit“

Welche Formate gibt es?

- Oasentag
- Besinnungstage
- Exerzitien

Welche Anbieter gibt es?

- Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.

Wer bezahlt die Rechnung?

- Wenn Veranstaltungen des Trägers Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V. besucht werden, gilt für Mitarbeitende der KJF Augsburg:
 - o Nach der Anmeldefrist und nach endgültiger Zusage wird eine Rechnung angekündigt
 - o Nach der Veranstaltung wird eine Rechnung gestellt, die beglichen werden muss (Teilnehmende gehen immer in Vorleistung)
 - o Nach erfolgter Teilnahme und nach Überweisung des Rechnungsbetrags kann die Rückerstattung der Kosten beantragt werden (z. B. voller Betrag bei Oasentagen / Betrag abzüglich der Eigenbeteiligung bei Exerzitien)
 - o Die Auszahlung erfolgt über den Lohn und zwar mit der nächsten Monatsabrechnung
- Wenn Veranstaltungen des Trägers Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. besucht werden, gilt für Mitarbeitende der KJF Augsburg:
 - o Es werden keine Rechnungen im Vorfeld der Veranstaltung ausgestellt
 - o Sofern keine Eigenbeteiligung zu leisten ist, erhalten KJF Mitarbeitende auch im Nachhinein keine Rechnung
 - o Falls es sich um ein Angebot handelt, bei dem eine Eigenbeteiligung zu leisten ist, erhalten die Teilnehmenden im Nachgang eine Rechnung über den Betrag der Eigenbeteiligung.
 - o Dieser Betrag ist zu begleichen

Was ist mit den Fahrtkosten?

- Die Fahrtkosten (etwa Anreise) zu allen Arten von Angeboten sind vom Teilnehmenden zu tragen und können nicht erstattet werden.

Zählt die Anreise als Veranstaltungstag?

- Eine Anreise am Abend / am Vortag einer Veranstaltung führt nicht dazu, dass dieser Tag als „RSB-Tag“ gerechnet wird